STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 4 Finanzen und Beteiligungssteuerung
	Ressort / Stadtbetrieb	403.5 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Jan-Niklas Claus 563 - 4774 Jan-Niklas.Claus@stadt.wuppertal.de
	Datum:	20.10.2026
	Drucks.-Nr.:	**VO/1297/26** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
10.11.2026	**Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Controlling & Betriebsausschuss WAW**	**Empfehlung/Anhörung**
12.11.2026	**Haupt- und Personalausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
16.11.2026	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

Veräußerung der von der Trianel GmbH gehaltenen Beteiligung an der Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG (TGE)

Grund der Vorlage

Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung gem. § 16 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH

Beschlussvorschlag

Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH wird beauftragt, den Vertreter der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH in der Gesellschafterversammlung der Trianel GmbH zu beauftragen, wie folgt zuzustimmen:

1. Der Veräußerung des von der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH mittelbar über ihre Beteiligung an der Trianel GmbH gehaltenen Kommanditanteils an der Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG (TGE).

2. Dem Ausscheiden der mittelbar über die Trianel GmbH gehaltenen bisherigen Komplementärgesellschaft Trianel Gasspeicher Epe Verwaltungs GmbH (TGEV) aus der TGE sowie deren anschließender Liquidation.

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

Einführung

Die Stadt Wuppertal ist über die WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH mittelbar mit 1,0 % an der Trianel GmbH beteiligt. Die Trianel GmbH selbst ist an der Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG (TGE) als Kommanditist mit einem Kapitalanteil von 7,6 % beteiligt. Die Komplementärin der TGE ist die Komplementärgesellschaft Trianel Gasspeicher Epe Verwaltungs GmbH (TGEV), deren Geschäftsanteile zu 100 % von der Trianel GmbH gehalten werden. Auf die Stadt Wuppertal entfällt damit rechnerisch ein mittelbarer Anteil in Höhe von 0,08 % an der TGE und von 0,99 % an der TGEV.

Gemäß § 16 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH ist die vorherige Zustimmung der Gesellschafterversammlung unter anderem erforderlich zur Beschlussfassung durch Vertreter der Gesellschaft über die Veräußerung von Gesellschaften, an denen die WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH beteiligt ist. Deshalb ist zur Beschlussfassung über die Veräußerung der Beteiligung der Trianel GmbH an der TGE die Zustimmung der Gesellschafterversammlung erforderlich. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 25.09.2026 eine entsprechende Beschlussempfehlung an die Gesellschafterversammlung ausgesprochen.

Die TGE wurde am 24. Juli 2006 zum Zwecke der Planung, der Errichtung, des Baus und des Betriebs eines Kavernenspeichers in Gronau-Epe gegründet. Die TGE betreibt einen Untergrundspeicher zur Speicherung von Erdgas in Salzkavernen am Standort Epe in Nordrhein-Westfalen.

Zwischen der TGE und jedem der Gesellschafter besteht jeweils ein Speichernutzungsvertrag mit einer Laufzeit bis zum 1. April 2028, 6:00 Uhr. Über diese Speichernutzungsverträge war bislang die Kapazität des Gasspeichers aus Sicht der TGE gewinnbringend vermarktet. Aus Sicht des jeweiligen Gesellschafters stellten sich diese Speichernutzungsverträge dagegen als wirtschaftlich nachteilig dar, weil mit der Nutzung des Gasspeichers keine Deckungsbeiträge zu erwirtschaften waren, die die Kosten der Speichernutzung decken konnten.

Für die Zeit nach dem 1. April 2028 wird die TGE die Kapazitäten des Gasspeichers im Markt vermarkten müssen. Die aktuellen Marktentwicklungen lassen erwarten, dass die TGE nach dem 1. April 2028 nur noch deutlich niedrigere Speichernutzungsentgelte als bislang vereinbart realisieren kann. Sollte die Vermarktung nicht erfolgreich sein, könnte eine vorzeitige Stilllegung des Gasspeichers mit einem Verlust des gesamten eingelegten Eigenkapitals erforderlich werden.

Die kommunalen Gesellschafter der TGE, die insgesamt 90 % der Beteiligung an der TGE halten, beabsichtigen daher, ihre Beteiligung an der TGE zu verkaufen. In einer internationalen Marktansprache wurden potenzielle Kaufinteressenten identifiziert und Kaufangebote abgefragt. Nach Auswertung dieser Angebote sind die Verkäufer übereingekommen, das Angebot des Höchstbieters anzunehmen. Die Unterzeichnung des Anteilskaufvertrages und der Vollzug des Anteilskaufvertrages sind derzeit für das erste Quartal 2027 beabsichtigt.

Da in der Bilanz der Trianel GmbH der Wert der Beteiligung an der TGE aufgrund der schwierigen Situation von Gasspeichern in Deutschland bereits abgewertet wurde, wird in der Handelsbilanz der Trianel GmbH durch den Verkauf ein Gewinn in Höhe von etwa 1,0 Mio. € erzielt. Dieser Gewinn wird je nach dem Zeitpunkt der Unterzeichnung und des Vollzugs der Transaktion im Jahr 2026 oder im Jahr 2027 realisiert. Die WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH partizipiert an diesem Gewinn als Gesellschafter der Trianel GmbH entsprechend dem Gesellschaftsanteil.

Im Rahmen der Transaktion wird die bisherige Komplementärgesellschaft Trianel Gasspeicher Epe Verwaltungs GmbH (TGEV) durch eine neue Komplementärgesellschaft aus dem Konzern des Käufers ausgetauscht. Da sich hierdurch der Gesellschaftszweck der TGEV erledigt hat, soll die TGEV anschließend liquidiert werden.

Kommunalrechtliche Zulässigkeit der Veräußerung

Die Veräußerung ist kommunalrechtlich zulässig. Gemäß § 111 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist die Veräußerung einer Beteiligung an einem Unternehmen nur zulässig, wenn die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird. Die mittelbare Beteiligung an der TGE und TGEV über die Trianel GmbH und die dort kontrahierten Speicherkapazitäten werden für die ordnungsgemäße Versorgung der örtlichen Bevölkerung mit Erdgas nicht benötigt. Es ist möglich das für die Gasversorgung benötigte Erdgas jeweils bedarfsgerecht zu erwerben und auf eine Zwischenspeicherung zu verzichten. Daher führt die Veräußerung der mittelbaren Beteiligung an der TGE nicht dazu, dass die Sicherheit der Versorgung der Bevölkerung mit Erdgas gefährdet werden könnte. Die gesetzlichen Vorgaben im Energiewirtschaftsgesetz und die dortigen Vorgaben zur Gasspeicherung sichern die Verfügbarkeit von Erdgas im Bundesgebiet und damit auch die Versorgung der (örtlichen) Bevölkerung hinreichend ab.

Es ist außerdem zu erwarten, dass der Verbrauch von Erdgas in den kommenden Jahren stetig zurückgehen wird und damit auch die Speicherung von Erdgas zunehmend an Bedeutung verliert.

Fazit

Die Trianel GmbH hatte mit ihrer Beteiligung an der TGE ursprünglich auch das Ziel eines selbstbestimmten Zugangs zu Gasspeicherkapazitäten verfolgt. Durch die ökonomischen und politischen Entwicklungen der letzten Jahre wird die Aufrechterhaltung der Beteiligung an der TGE nicht mehr für zukunftsfähig erachtet.

Die geplante Veräußerung der Beteiligung an der TGE stellt aus Sicht der kommunalen Gesellschafter das wirtschaftlich attraktivste Angebot zur Beendigung der Beteiligung dar.

Die Versorgung der Bürger vor Ort wird durch die Veräußerung der Beteiligung an der TGE nicht beeinträchtigt, weil in Deutschland ausreichend Speicherkapazitäten zur Verfügung stehen, um die Verfügbarkeit von Erdgas im Markt zu sichern. Hinzu kommt, dass der anstehende Ausstieg aus fossilen Energieträgern in den kommenden Jahren zu einem reduzierten Verbrauch von Erdgas und damit auch zu einer reduzierten Nachfrage nach Gasspeichern führen wird.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Ja, positive Auswirkungen

Begründung: Die Trennung von der Beteiligung an der TGE stellt einen weiteren Schritt in Richtung des Ausstiegs aus den fossilen Energien dar.